

**Antrag**  
**gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 10 Abs. 1 WHG**  
(Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz)  
**Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer**

Bezirksregierung Münster  
Gartenstraße 27 / Albrecht-Thaer-Straße 6  
45699 Herten / 48147 Münster

Steinfurt

Ort

28.01.2023

Datum

## 1. Adress- und Personenangaben

### 1.1 Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name / Vorname / Firma: Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt, Untere Abfallbehörde

Straße / Hausnummer: Tecklenburger Straße 10

PLZ / Ort: 48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1414

Telefax: 02551 69-91414

### 1.2 Zur Bearbeitung von Rückfragen

Name: Ingenieurbüro Wiehager

Telefon: 0 54 54 / 933 47 90

Telefax: 0 54 54 / 933 47 99

E-Mail: info@ing-wiehager.de

## 2. Allgemeine Angaben

### 2.1 Standort des Betriebes

Straße / Hausnummer: Westenfeld 109

PLZ / Ort: 48341 Altenberge

Gemarkung: Altenberge

Flur: 3

Flurstück: 152

Koord. East Zone 32: 392.536

Koord. North: 5.769.613

Topographische Karte: 3910 Altenberge

## 2.2 Beantragt wird

- Erlaubnis gemäß § 8 (1) WHG i. V.m. § 10 (1) WHG  
 Änderungserlaubnis gemäß § 8 (1) WHG i. V.m. § 10 (1) WHG

## 3. Anfallstellen des Niederschlagswassers

Lfd. Nr.	Anfallstellen	A <sub>(EK)</sub> ha	A <sub>(u)</sub> ha	A <sub>(red.)</sub> ha	Wassermenge		
					l/s	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /a
1.	E1 Gewässer 1870	10,988		1,452	234,38		
2.							
3.							
4.							

## 4. Sonderbauwerke

- nicht vorhanden  
 vorhanden, siehe nachfolgende Tabelle

### 4.1 Art der Sonderbauwerke

Art der Anlage	Genehmigt gem.: Aktenzeichen/Datum
<input type="checkbox"/> Leichtflüssigkeitsabscheider	
<input type="checkbox"/> Schlammfang/Sedimentation	
<input type="checkbox"/> Regenklärbecken	
<input checked="" type="checkbox"/> Regenrückhaltebecken	AZ.: 52-500-9943862/0001.E / Datum: 04.05.2020
<input type="checkbox"/> Pumpwerk	
<input type="checkbox"/>	

### 4.2 Lage der Sonderbauwerke

Bezeichnung	Koordinaten East	Koordinaten North
Regenrückhaltebecken Süd	392.591	5.768.678

## 5. Beschreibung der Einleitung

(Digitale Gewässerstationierungskarte des Landes NRW)

### 5.1 Einleitungsstellen-Nr.

Bezeichnung:	E1 Gewässer 1870
Gemeinde/Stadt: Gemeindeschlüsselzahl:	Altenberge 5566004
Gewässernummer: Gewässername: Gewässeraliasname: Flussgebietskennzahl: Stationierung: bei nicht stationierten Gewässern Entfernung bis zur Mündung in stationiertes Gewässer in km:	1870 Namenloses Gewässer  928.6242 E1 Gewässer 1870: 2+240
Nr. der (TK 1:25.000): Koordinate East: Koordinate North: Gemarkung: Flur: Flurstück:	3910 392.613 5.768.692 Altenberge 3 169
Bez. im Lageplan:	E1 Gewässer 1870

### 5.2 Die Einleitung erfolgt

- vom linken Ufer                       vom rechten Ufer                       mittig  
 über Mittelwasser                       unter Mittelwasser  
 mit natürlichem Gefälle                       durch Rohrleitung                       mittels Pumpwerk

## 6. Einleitungsmenge

zulässig gemäß Immissionsnachweis vom : Q = l/s  
 beantragte Einleitungswassermenge: Q = 217,80 l/s

*Sofern beantragte Einleitungswassermenge größer als die zulässige Einleitungswassermenge gemäß Immissionsnachweis, ist dies zu begründen.*

---

## 7. Angaben zum Gewässer

### 7.1 Gewässerzustand (Biologie, Hydromorphologie, Gewässerstrukturgüte, Chemie):

Gew. 1820: keine Angaben, Neben-Aa bei Stat. 3+320 km

Biologie: unbefriedigend; Fischfauna: schlecht (Stand 4. Bewertungszyklus 2014-2018); Gewässerstrukturgüte: sehr stark verändert (Stand 2020)

Chemie gesamt: nicht gut; (Stand 4. Bewertungszyklus 2015-2018)

Chemie ohne ubiquitäre Stoffe: gut; (Stand 4. Bewertungszyklus 2015 – 2018)

---

Hinweise zu den folgenden Ziffern 7.2 und 7.3

Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes (FFH- und Vogelschutzgebiete) in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht von vorneherein ausgeschlossen werden kann, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 34 BNatSchG bzw. § 48d LG NRW erforderlich. Diese muss mindestens eine Voruntersuchung umfassen (sog. FFH-Vorprüfung oder FFH-Erheblichkeitsbetrachtung), in deren Rahmen zunächst abzuschätzen ist, ob mit der Einleitung potenzielle Auswirkungen verbunden sind, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen könnten. Ist dies der Fall, muss die eigentliche FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 48d LG NRW bzw. § 34 BNatSchG durchgeführt werden.

Dies gilt auch für die Neu-Verlängerung (Verlängerung der Frist) einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in ein Gewässer, wenn darüber die Niederschlagswasserentsorgung von Baugebieten erfolgt, die Bestandsschutz genießen bzw. deren bauliche Nutzung aufgrund von Bauleitverfahren erfolgt, die vor dem 09. Mai 1998 rechtswirksam geworden sind und daher gem. 5.7 VV-FFH nicht der Verpflichtung zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterlagen.

Weiterhin gilt dies ebenfalls für Baugebiete, die auf der Basis von Bauleitplänen ausgewiesen worden sind, bei deren Aufstellung bereits eine mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks von Natura 2000-Gebieten gemäß § 1a Abs.2 Nr. 4 BauGB in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt worden ist.

Die diesbezüglichen Unterlagen sind notwendiger Bestandteil des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis (siehe auch § 6 WHG).

## 7.2 Wasserschutz-/Heilquellenschutz-gebiet / Natura 2000-Gebiet

7.2.1 Wird die Einleitung in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutz-/Heilquellenschutz-gebiet / Natura 2000-Gebiet vorgenommen (Angabe des betroffenen Schutzgebietes und der betroffenen Schutzzone):

Nein

---

---

7.2.2 Durchfließt der Wasserstrom im weiteren Verlauf unterhalb der Einleitungsstelle (i. d. R. 3 km) ein Wasserschutz- / Heilquellenschutzgebiet / Natura 2000- Gebiet (Angabe der Schutzzone sowie Entfernung zur Einleitungsstelle)?

Nein

---

---

## 7.3 Fischgewässerverordnung-(FischgewV)

*Das Gewässer fällt unter den Anwendungsbereich der Fischgewässerverordnung-(FischgewV) vom 27.081997 (GV.NW S.286/ SGV.NW.S.77), in der jeweils gültigen Fassung?*

ja

nein

7.4 Liegt ein Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer vor?

ja

nein

7.5 Liegen die beantragten Einleitungsstellen/-bauwerke in einem gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet (ÜSG)?

ja

nein

wenn ja, liegt eine Genehmigung vor?

§ 82 / § 84 LWG

§ 22 LWG

**7.6** Geplante Maßnahmen (Bewirtschaftungsplan) in Verbindung mit der WRRL?:

Anmerkung:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Das Gefährdungspotential ist für jede Einleitungsstelle individuell und umfassend zu ermitteln (ggfl. gesonderter Bericht). Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung möglicher Gefährdungen durch die Einleitung im Bereich des Einleitungsbauwerkes und im weiteren Gewässerverlauf (z.B. Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereiches), ggfl. gesonderter Bericht.

Zusätzliche Angaben:

**8. Rechtliche Ausgangslage**

Wasserrechtliche Regelung vorhanden?

ja  nein

Wenn ja:

Regelung durch (Behörde): Bezirksregierung Münster

Erlaubnis vom 04.05.2020 Az.: 52-500-9943862/0001.E

Ordnungsverfügung vom Az.:

Geltungsdauer der Regelung: 2020-2030 Wasserbuchnummer:

Zulassung der Sonderbauwerke durch Bezirksregierung Münster

beantragt am/Az.

angezeigt am/Az.

genehmigt am/Az. 04.05.2020 / Az.: 52-500-9943862/0001.E

**9. Befristung**

Geltungsdauer der beantragten Erlaubnis (maximal 10 Jahre): 2023-2033

**10. Antragsunterlagen** (s. Erläuterungen Anlage 1)

Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Inhaltsverzeichnis
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000)
- Lageplan
- Fließschema
- Darstellung Einleitungsbauwerk

Steinfurt

Ort

11.05.23  
Datum

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

## Anlage 1

### Antragsunterlagen

Dem Antrag sind alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) beizufügen, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Einleitung auf das Wohl der Allgemeinheit und die rechtlich geschützten Interessen Dritter beurteilen zu können. Der Antrag ist vom Antragsteller zu unterzeichnen. Grundsätzlich sind folgende Unterlagen in 6-facher Ausfertigung als Mindestumfang (ggf. 8-fach) vorzulegen:

#### - Erläuterungsbericht

Die Höchstniederschlagswassermenge/n ist/sind in l/s, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a anzugeben.

Der Erläuterungsbericht beschreibt:

- Grundzüge des Kanalisationsnetzes
- Anfallorte des Niederschlagswassers
- Standorte der betrieblichen Niederschlagswasserbehandlungsanlage(n)

#### - Hydraulische Nachweise

Der schadlose Abfluss im Gewässer ist nachzuweisen. Die bereits geführten Betrachtungen gemäß dem Merkblatt „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ - BWK-M3 - oder vergleichbarer Immissionsnachweise sind dabei zu berücksichtigen.

#### - Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000)

Aus dem Übersichtsplan müssen der Ort der Einleitungsstelle, das zugehörige Gewässersystem und das gesamte zugehörige Entwässerungsgebiet, z.B. farbig dargestellt, hervor gehen.

#### - Lageplan (Maßstab 1 : 5.000)

Darstellung des Einzugsgebietes (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000) mit Angaben der Koordinaten East Zone 32/ North für die Einleitungsstelle/n mit Kennzeichnung des Grundstückes.

Der (katastergleiche) Lageplan muss einen ausreichenden Überblick über die örtliche Situation vermitteln und die genaue Lage der Einleitungsstelle(n) mit Zuleitung zum Gewässer und Lage der Niederschlagswasserbehandlungsanlage/n enthalten.

Die Fließrichtung des Gewässers und die Grenzen eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes sind einzutragen.

#### - Systemskizze

Die Systemskizze soll schematisch und unmaßstäblich die Hauptsammler skizzieren sowie ggfl. vorhandene Sonderbauwerke (s. Nummer 4 des Antragsformulars) darstellen, so dass der funktionale Zusammenhang des Systems ersichtlich ist.

#### - Darstellung des Einleitungsbauwerkes

Zeichnungen von Grundriss, Schnitt und Draufsicht im Maßstab 1 : 10 bis 1 : 100 (je nach Größe). Bei bestehenden Einleitungsbauwerken sind aktuelle Fotos ausreichend.